
2200/J XXVI. GP

Eingelangt am 05.11.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Kai Jan Krainer,
Genossinnen und Genossen**

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend: Digitalisierung der Finanzverwaltung

Sehr geehrter Herr Finanzminister!

Wie mehrere Tageszeitungen Mitte Oktober berichtet haben, planen Sie einen Umbau der Finanzverwaltung, die Digitalisierung in der Verwaltung würde strukturelle Neuerungen notwendig machen (apa, 11.10.2018).

Selbstverständlich kann davon ausgegangen werden, dass Fortschritte auf dem Gebiet der Informationstechnologie auch von der Bundesverwaltung genutzt werden, um Abläufe effizienter zu gestalten bzw. qualitätssichernde Maßnahmen zu setzen. Der Umfang der Digitalisierung in der Finanzverwaltung ist allerdings vom Ressort nicht regelmäßig kommuniziert worden, andere Länder betonen den Digitalisierungsgrad ihrer Verwaltungen extra als Standortvorteil.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Elemente der Digitalisierung in der Finanzverwaltung machen strukturelle Neuerungen im Rahmen der geplanten Reorganisation der Finanzverwaltung notwendig?
 - a. Welche jüngsten Elemente der „Digitalisierung“ hat die Finanzverwaltung genützt bzw. bereits in Ihre Prozesse integriert?
 - b. Welche jüngsten Neuerungen der „Digitalisierung“ hat die Finanzverwaltung bisher noch nicht genützt?
 - c. Welche Neuerungen der „Digitalisierung“ sollen im Rahmen der geplanten Reorganisation genützt werden?
 - d. Wie viele Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung planen Sie in dieser Gesetzgebungsperiode durch digitalisiertere Arbeitsprozesse zu streichen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

2. Zur *Lohnsteuer* (ArbeitnehmerInnenveranlagung) bitte um Angabe der jeweiligen Gesamtfall- und -aufkommenszahl für das Veranlagungsjahr 2016 und 2017:
- a. Wie viele Fälle veranlagter Lohnsteuer gab es insgesamt und wie hoch war das Volumen der insgesamt veranlagten Lohnsteuer?
 - b. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der antragslosen automatischen Arbeitnehmerveranlagung?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - c. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Abgabenerklärungen zur Arbeitnehmerveranlagung?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Lohnsteuer?
 - v. Wie viele Steuererklärungen zur Arbeitnehmerveranlagung wurden über Finanzonline abgegeben? Wie viele Steuererklärungen zur Arbeitnehmerveranlagung wurden auf Papier abgegeben?
 - d. Wie viele Steuerfälle wurden
 - i. innerhalb einer Woche
 - ii. innerhalb von zwei Wochen
 - iii. innerhalb eines Monats
 - iv. innerhalb eines Quartals
 - v. innerhalb von sechs Monaten
 - vi. innerhalb von neun Monaten
 - vii. innerhalb von einem Jahr
 - viii. nach einem Jahr

ab Einbringung durch den Steuerpflichtigen von der Finanzverwaltung bescheidmäßig veranlagt?

Bitte um je Bearbeitungsdauer getrennte Darstellung der Fallzahl

- i. für automatisch erfolgte Veranlagung und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- ii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Basis der Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- iii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer.

3. Zur *Einkommensteuer* bitte um Angabe der jeweiligen Gesamtfall- und -aufkommenszahl für das Veranlagungsjahr 2016 und 2017:

- a. Wie viele Fälle veranlagter Einkommensteuer gab es insgesamt und wie hoch war das Volumen der insgesamt veranlagten Einkommensteuer?
- b. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der antragslosen automatischen Arbeitnehmerveranlagung zur Einkommensteuer?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
- c. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Abgabenerklärungen zur Einkommensteuer?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Einkommensteuer?
 - v. Wie viele Steuererklärungen zur Einkommensteuerveranlagung wurden über Finanzonline abgegeben? Wie viele Steuererklärungen zur Einkommensteuerveranlagung wurden auf Papier abgegeben?
- d. Wie viele Steuerfälle wurden

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- i. innerhalb einer Woche
- ii. innerhalb von zwei Wochen
- iii. innerhalb eines Monats
- iv. innerhalb eines Quartals
- v. innerhalb von sechs Monaten
- vi. innerhalb von neun Monaten
- vii. innerhalb von einem Jahr
- viii. nach einem Jahr

ab Einbringung durch den Steuerpflichtigen von der Finanzverwaltung bescheidmäßig veranlagt?

Bitte um je Bearbeitungsdauer getrennte Darstellung der Fallzahl

- i. für automatisch erfolgte Veranlagung und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- ii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Basis der Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- iii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer.

4. Zur *Körperschaftsteuer* bitte um Angabe der jeweiligen Gesamtfall- und -aufkommenszahl für das Veranlagungsjahr 2016 und 2017:

- a. Wie viele Fälle veranlagter Körperschaftsteuer gab es insgesamt und wie hoch war das Volumen der insgesamt veranlagten Körperschaftsteuer?
- b. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Abgabenerklärungen zur Körperschaftsteuer?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Körperschaftsteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Körperschaftsteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Körperschaftsteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Körperschaftsteuer?
 - v. Wie viele Steuererklärungen zur Körperschaftsteuerveranlagung wurden über Finanzonline abgegeben? Wie viele Steuererklärungen zur Körperschaftsteuerveranlagung wurden auf Papier abgegeben?
- c. Wie viele Steuerfälle wurden
 - i. innerhalb einer Woche
 - ii. innerhalb von zwei Wochen
 - iii. innerhalb eines Monats
 - iv. innerhalb eines Quartals
 - v. innerhalb von sechs Monaten
 - vi. innerhalb von neun Monaten
 - vii. innerhalb von einem Jahr

viii. nach einem Jahr

ab Einbringung durch den Steuerpflichtigen von der Finanzverwaltung bescheidmäßig veranlagt? Bitte um je Bearbeitungsdauer getrennte Darstellung der Fallzahl

- i. für automatisch erfolgte Veranlagung und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- ii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Basis der Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- iii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer.

5. Zur *Umsatzsteuer* bitte um Angabe der jeweiligen Gesamtfall- und -aufkommenszahl für das Veranlagungsjahr 2016 und 2017:

- a. Wie viele Fälle veranlagter Umsatzsteuer gab es insgesamt und wie hoch war das Volumen der insgesamt veranlagten Umsatzsteuer?
- b. Wie viele Veranlagungsfälle erfolgten auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Abgabenerklärungen zur Umsatzsteuer?
 - i. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Umsatzsteuer?
 - ii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Umsatzsteuer?
 - iii. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Umsatzsteuer?
 - iv. Wie viele dieser Veranlagungsfälle wurden mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen veranlagten Umsatzsteuer?
 - v. Wie viele Steuererklärungen zur Umsatzsteuerveranlagung wurden über Finanzonline abgegeben? Wie viele Steuererklärungen zur Umsatzsteuerveranlagung wurden auf Papier abgegeben?
- c. Wie viele Steuerfälle wurden
 - i. innerhalb einer Woche
 - ii. innerhalb von zwei Wochen
 - iii. innerhalb eines Monats
 - iv. innerhalb eines Quartals
 - v. innerhalb von sechs Monaten
 - vi. innerhalb von neun Monaten
 - vii. innerhalb von einem Jahr
 - viii. nach einem Jahr

ab Einbringung durch den Steuerpflichtigen von der Finanzverwaltung bescheidmäßig veranlagt? Bitte um je Bearbeitungsdauer getrennte Darstellung der Fallzahl

- i. für automatisch erfolgte Veranlagung und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- ii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Basis der

- Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer bzw.
- iii. Fallzahl für Veranlagung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle und Volumen der veranlagten Steuer.

6. Zur *Familienbeihilfe* bitte um Angabe der jeweiligen Gesamtfall- und -aufkommenszahl für das Jahre 2016 und 2017:

- a. Wie viele Familienbeihilfenfälle gab es insgesamt und wie hoch war das Volumen der insgesamt ausbezahlten Familienbeihilfe?
- b. Wie viele Bearbeitungsfälle erfolgten auf Grund der von den Steuerpflichtigen eingereichten Anträge
 - i. automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen gewährten Familienbeihilfe?
 - ii. mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen gewährten Familienbeihilfe?
 - iii. mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen gewährten Familienbeihilfe?
 - iv. mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle? Wie hoch war das Volumen der in diesen Fällen gewährten Familienbeihilfe?
- c. Wie viele Anträge auf Familienbeihilfe wurden
 - i. innerhalb einer Woche
 - ii. innerhalb von zwei Wochen
 - iii. innerhalb eines Monats
 - iv. innerhalb eines Quartals
 - v. innerhalb von sechs Monaten
 - vi. innerhalb von neun Monaten
 - vii. innerhalb von einem Jahr
 - viii. nach einem Jahr

ab Antragstellung durch den Steuerpflichtigen von der Finanzverwaltung bescheidmäßig gewährt (bearbeitet)? Bitte um je Bearbeitungsdauer getrennte Darstellung der Fallzahl

- i. für automatisch erfolgte Bearbeitung und Volumen der Familienbeihilfe bzw.
- ii. Fallzahl für Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Basis der Vorabbescheidkontrolle und Volumen der Familienbeihilfe bzw.
- iii. Fallzahl für Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle und Volumen der Familienbeihilfe.

7. Für die Betriebsprüfungen zur

- a. Lohnsteuer,
- b. Einkommensteuer,
- c. Körperschaftsteuer,
- d. Umsatzsteuer,

wie viele im Rahmen einer Betriebsprüfung in den Jahren 2016 und 2017 geprüften Bescheide wurden

- 1) zuvor im Veranlagungsverfahren automatisch ohne Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn veranlagt und wie hoch war das Mehrergebnis auf Grund der Betriebsprüfung (jahresweise Gesamtsumme),
- 2) zuvor im Veranlagungsverfahren mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn auf Grund der Vorabbescheidkontrolle veranlagt und wie hoch war das Mehrergebnis auf Grund der Betriebsprüfung (jahresweise Gesamtsumme),
- 3) zuvor im Veranlagungsverfahren mit Bearbeitung durch eine/n SachbearbeiterIn ohne Vorabbescheidkontrolle veranlagt und wie hoch war das Mehrergebnis auf Grund der Betriebsprüfung (jahresweise Gesamtsumme)?